

### 3. Ideenwettbewerb zum ESF-Programm „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ für die Ziel- gebiete Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)

#### Clusterorientierte Qualifizierungsnetzwerke

##### A. Thema des Ideenwettbewerbs

In den letzten Jahren haben sich in der Wirtschaftspolitik Clusterkonzepte als Instrument für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung etabliert. Durch die räumliche Konzentration von Wirtschaftszweigen oder Gliedern einer Wertschöpfungskette kann eine kritische Masse von spezialisierten Produzenten, Zulieferern und/oder Dienstleistungsunternehmen entstehen. Ein Pool von Fachkräften aber auch eine besondere Nachfrage nach speziell qualifizierten Arbeitskräften, welche die Unternehmen in ihren Tätigkeiten unterstützen, sind eine häufige Folge.

Cluster zeichnen sich durch die Kombination verschiedener Merkmale aus; z.B.

- durch überdurchschnittlich viele Beschäftigte in dieser Region und diesem Tätigkeitsfeld
- durch besondere Kompetenzen innerhalb ihrer Wertschöpfungskette
- durch ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Region oder Branche
- durch eine besondere Kooperationsintensität im Netzwerk
- durch clusterspezifische Infrastrukturen
- durch Schlüsselakteure.

Räumliche Nähe, persönliche Beziehungen, informelle Kontakte und intensiver Austausch können ebenso als Erfolgsfaktoren für Cluster gelten wie

- hochwertige Nachwuchsförderung
- langfristige Forschungsstrategien
- marktnahe Technologieentwicklung
- günstige Bedingungen für Gründungen
- Ausbau internationaler Kooperationen.

Vor allem Existenzgründungen profitieren von der Einbindung in einen Cluster. Sie sind weit mehr als etablierte Unternehmen auf Partner angewiesen, um ihre Geschäftsideen zu realisieren. Cluster bieten das Umfeld, in dem Neugründungen die ersten Hürden leichter nehmen können.

Das Management von Clustern konzentriert sich auf vorrangige Handlungsfelder wie z. B.

- Projektentwicklung, -aufbau und -durchführung zum Hemmnisabbau in der jeweiligen Wertschöpfungskette
- Prozessoptimierung im Bestand zur besseren Marktnutzung
- interne Information und Kommunikation
- Aus- und Weiterbildung
- Kooperationen und Technologietransfer
- Marketing zwecks Profilbildung
- Internationalisierung

Mit dem Thema des 3. Ideenwettbewerbs sollen vorhandene Stärken unter dem Fokus der Personalentwicklung gezielt gefördert und weiterentwickelt werden.

## **B. Grundlagen und Definitionen zum Ideenwettbewerb**

### Cluster

Cluster im Sinne dieses Ideenwettbewerbs sind regionale Netzwerke bzw. Kooperationen von Produzenten, Zulieferern, Dienstleistungsunternehmen, Forschungseinrichtungen oder Wirtschaftsförderern entlang von Wertschöpfungsketten oder innerhalb bestimmter Wirtschaftszweige. Dabei ist es nicht zwingend erforderlich, dass das Cluster als solches formal organisiert ist (e.V. oder ähnliches), vielmehr ist die tatsächliche Kooperation entscheidend.

### Qualifizierungsnetzwerke

Ein Qualifizierungsnetzwerk bindet die Akteure eines Netzwerks in eine gemeinsame Qualifizierungsstrategie und ggf. gemeinsame Maßnahmen ein. Innerhalb clusterorientierter Qualifizierungsnetzwerke entwickeln (Bildungs-)Einrichtungen, die selbst auch bereits Teil des Clusters sein können, Bildungsangebote für Unternehmen des Clusters und führen diese als Projektträger durch. Das Cluster weist eine Infrastruktur auf, die eine qualifizierte Weiterbildung, sowie einen effektiven Erfahrungsaustausch zu Nutzen der Betriebe im Cluster ermöglicht.

### Bildungsangebote

Bildungsangebote umfassen die Entwicklung von Qualifizierungskonzepten für die Unternehmen des Clusters, die Beratung dieser Unternehmen hinsichtlich ihrer Personalentwicklung, die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für diese Unternehmen sowie den Aufbau und die Pflege eines Qualifizierungsnetzwerkes.

### Zielgruppe

Die Bildungsangebote werden entwickelt und durchgeführt für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU gemäß der EU-Definition). Beschäftigte von Unternehmen, die nicht unter die geltende KMU-Definition fallen, können nur teilnehmen, wenn der auf sie entfallende Anteil der Teilnehmenden und der Teilnehmerstunden unter 50% des gesamten Fördervolumens liegt. Ausgeschlossen ist die Teilnahme von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, Einrichtungen öffentlichen Rechts oder Einrichtungen privaten Rechts, die mehrheitlich von der öffentlichen Hand getragen werden.

### Laufzeit

Die Projekte können eine Laufzeit von bis zu 24 Monaten aufweisen.

## **C. Das Ziel des Ideenwettbewerbs**

Das Ziel des Ideenwettbewerbs ist es, Cluster in ihrer Funktion als Wachstums- und Innovationsmotor zu stärken. Dazu ist die zielgerichtete Entwicklung der regionalen und fachspezifischen Humanressourcen eine der Voraussetzungen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können kaum Personalentwicklungskapazitäten vorhalten. Der Ideenwettbewerb will daher insbesondere für KMU externe Personalentwicklungsressourcen im Verbund bereitstellen.

Durch Personalentwicklungsberatung sollen KMU für eine aktive Personalentwicklung aufgeschlossen werden. Im Rahmen dieser Beratung können z. B. betriebliche Bildungsbedarfsanalysen oder Qualifizierungspläne für einzelne Abteilungen erstellt werden. Die Umsetzung dieser Planungen kann in betriebsübergreifenden oder einzelbetrieblichen Seminaren erfolgen. Für besondere Qualifizierungsbedarfe können zuerst in Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und KMU neue Qualifizierungskonzepte entwickelt werden. Durch aktives Networking, z. B. durch regelmäßige moderierte Workshops von Personalverantwortlichen der Unternehmen im Cluster können Erfahrungen und gute Praxisbeispiele ausgetauscht werden. Weitere qualifizierungsrelevante Partner können gewonnen werden. In diesem Qua-

ifizierungsnetzwerk können die Partner vom gegenseitigen Wissensaustausch, von gemeinsamen Kunden oder Projekten profitieren und damit die Synergieeffekte, die sich aus der räumlichen und inhaltlichen Nähe ergeben, nutzen.

Die teilnehmenden Cluster sollen einen Handlungsschwerpunkt im Bereich „Qualifizierung“ aufweisen oder künftig etablieren.

Bei einem bereits bestehenden Cluster- bzw. Netzwerkmanagement sollen durch die Förderung Impulse für eine stärkere Gewichtung des Bausteins „Qualifizierung“ gesetzt werden. Bereits bestehende Aktivitäten sollen nicht ersetzt werden.

Bei einem erst entstehenden Clustermanagement soll durch die Förderung die Implementierung und Umsetzung von Qualifizierungsstrategien ermöglicht werden.

## **D. Inhalte von Anträgen im Ideenwettbewerb**

Die Konzeption zum Antrag muss mindestens folgende Bausteine enthalten:

- Konkrete Beschreibung des Clusters. Reine Branchen- oder Regionalnetzwerke entsprechen nicht den Anforderungen an ein Cluster. (Beispiel: Qualifizierungsprojekt für zehn Einzelhandelsfachgeschäfte)
- Status Quo - Beschreibung des bestehenden Clustermanagements
- Beschreibung der bisher im Cluster durchgeführten Aktivitäten im Bereich „Qualifizierung“
- Konkrete Beschreibung der geplanten Maßnahme, differenziert nach
  - Entwicklung von Qualifizierungskonzepten und ggf. Implementierung eines Clustermanagements sowie entsprechende Qualifizierungsstrategien (bei neu entstehendem Clustermanagement)
  - Personalentwicklungsberatung von Unternehmen im Cluster
  - Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen im Cluster
  - Aufbau und Pflege eines Qualifizierungsnetzwerkes
- Beschreibung der angestrebten Synergieeffekte zu anderen Aktivitäten des Clusters
- Beschreibung der geplanten Netzwerkaktivitäten nach Auslaufen der Förderung

## **E. Voraussetzungen für die Einreichung von Anträgen**

### 1. Antragsteller

Der Ideenwettbewerb ist gerichtet an außerbetriebliche Bildungs- und Beratungseinrichtungen in der Rechtsform einer juristischen Person. Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist als Antragsteller zugelassen. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

### 2. Unterlagen

Es ist ein vollständiger Antrag einzureichen, der aus folgenden Bestandteilen besteht:

a) Formloses Anschreiben mit der Bewerbung zum Ideenwettbewerb

b) Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Vordruck unter [www.nbank.de/Oeffentliche\\_Einrichtungen/Arbeitsmarkt/Bildung\\_und\\_Qualifizierung/Weiterbildungsoffensive\\_WOM.php](http://www.nbank.de/Oeffentliche_Einrichtungen/Arbeitsmarkt/Bildung_und_Qualifizierung/Weiterbildungsoffensive_WOM.php)) mit rechtsverbindlicher Unterschrift.

- c) Formlose Langfassung der Projektkonzeption unter Berücksichtigung der in diesem Ideenwettbewerb gültigen Qualitätskriterien
- d) Erläuterung zum Finanzierungsplan
- e) Qualifizierungs- und Tätigkeitsnachweise für das eingesetzte Personal
- f) Bestätigung der Kofinanzierung durch den bzw. die Kofinanzierungsgeber unter Angabe der jeweiligen Höhe
- g) Absichtserklärungen von den Kooperationspartnern, die Aufgaben im Projekt übernehmen, mit Nennung dieser Aufgaben
- h) Letters of Intent für mindestens 25% der geplanten Qualifizierungsteilnehmer/-innen

## **F. Qualitätskriterien für die Auswahl der Konzepte**

Die Vorauswahl der Konzepte erfolgt auf der Basis der folgenden Qualitätskriterien. Diese Qualitätskriterien müssen konkret im Rahmen der Konzeption für das beantragte Projekt beschrieben werden.

1. Relevanz des vorgelegten Konzeptes für das Wettbewerbsthema „Clusterorientierte Qualifizierungsnetzwerke“ (100 Punkte)
2. Ausrichtung des Projektes am Bedarf der Betriebe und der zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen (24 Punkte)
3. Qualität des integrierten Gesamtkonzeptes (18 Punkte)
4. Fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers und ggf. seiner Kooperationspartner (10 Punkte)
5. Innovationsgehalt des Projektes (10 Punkte)
6. Berücksichtigung der Querschnittziele
  - a) Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung (8 Punkte)
  - b) Nachhaltigkeit (8 Punkte)
  - c) Demografischer Wandel (8 Punkte)
7. Effizienz des Mitteleinsatz (14 Punkte)

**Die Auswahl der Projekte erfolgt im ESF – Unterausschuss. Dort werden nur Projekte beraten, die im Qualitätskriterium Nr. 1 „Relevanz des vorgelegten Konzeptes für das Wettbewerbsthema“ mindestens 75 Punkte erreichen.**

Erläuterungen zu den Qualitätskriterien enthält die ESF-Arbeitshilfe Nr. 2 „Qualitätskriterien WOM“ unter [www.nbank.de/ downloads/Publikationen\\_und\\_Dokumente/Arbeitshilfen/Arbeitshilfe\\_2.pdf](http://www.nbank.de/downloads/Publikationen_und_Dokumente/Arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2.pdf)

## **G. Rechtsgrundlagen der Förderung**

Die Gewährung der Zuwendung im Rahmen dieses Ideenwettbewerbes erfolgt nach der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO), in Verbindung mit Ziffer 2.4 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)““ und entsprechend den Regelungen der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (EG):

- Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.7.2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S.25),

- Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8.12.2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (ABl. L 371 vom 27.12.2006, S.1)
- Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5.7.2006 über den Europäischen Sozialfonds (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S.12) sowie
- Nr. 800/2008 der Kommission vom 6.8.2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)

## H. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

Ein Antrag kann nur jeweils für ein Zielgebiet gestellt werden. Das Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) umfasst die ehemaligen Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover und Weser-Ems. Das Zielgebiet „Konvergenz“ umfasst den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg.

**Wenn Cluster zielgebietsübergreifend ausgerichtet sind, ist es möglich, das gesamte Cluster in die Förderung einzubeziehen. Dazu ist es notwendig, zwei Anträge – je einen für jedes Fördergebiet – zu stellen. Jeder Antrag muss die gebietsspezifische Ausrichtung enthalten.**

Es gilt das Betriebsstättenprinzip, d.h. die Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers und der Unternehmen, die an der geförderten Maßnahme teilnehmen, müssen sich jeweils innerhalb des gleichen Zielgebiets (Konvergenz oder RWB) befinden. Auch der Ort der Durchführung muss in dem jeweiligen Zielgebiet liegen. Bezüglich des Ortes der Durchführung kann die Bewilligungsstelle in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Gefördert werden vorrangig Projekte für Beschäftigte in KMU. Eine Teilnahme von Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhabern von Kleinst- und Kleinunternehmen an den Projekten ist zulässig. Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36) in der jeweils gültigen Fassung.

Beschäftigte von Unternehmen, die nicht unter die geltende KMU-Definition fallen, können nur teilnehmen, wenn der auf sie entfallende Anteil der Teilnehmenden und der Teilnehmerstunden unter 50% des gesamten Fördervolumens liegt.

## I. Ausschlussstatbestände für eine Förderung

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- spezifische Maßnahmen im Sinne der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6.8.2008),
- Maßnahmen, die überwiegend der Vermittlung von Grundkenntnissen dienen,
- Maßnahmen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes oder für Beschäftigte von Einrichtungen öffentlichen Rechts oder Einrichtungen privaten Rechts, die mehrheitlich von der öffentlichen Hand getragen werden
- Maßnahmen, die der Qualifizierung von Personen dienen, die in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind,
- Maßnahmen für die eine Förderung aus ESF-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme oder aus anderen Mitteln der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Fonds

für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder des Europäischen Fischereifonds (EFF) erfolgt und

- Maßnahmen, die aus anderen öffentlichen Programmen oder aufgrund von tariflichen oder öffentlich-rechtlichen Bestimmungen oder durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) bezuschusst werden. Diese Programme bzw. Mittel sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

## J. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Die Förderung aus ESF-Mitteln darf max. 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben im Zielgebiet RWB und max. 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben im Zielgebiet Konvergenz betragen.

**Sofern die Bildungsangebote sowohl für Beschäftigte in KMU als auch für Beschäftigte in Großunternehmen durchgeführt werden, gelten die Fördersätze für Großunternehmen gemäß Art. 38 und 39 der Allg. Gruppenfreistellungsverordnung, d. h. maximal 60 % im Konvergenzgebiet.**

Die Laufzeit des Projektes ist auf max. 24 Monate beschränkt.

Die Höhe der Zuwendung darf 200.000 € im Zielgebiet RWB bzw. 300.000 € im Zielgebiet Konvergenz nicht übersteigen.

Folgende Kosten eines Projektes sind gemäß Artikel 39, Abs. 4 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung zuwendungsfähig:

- a) Personalausgaben für die Ausbilder
- b) Reisespesen der Ausbilder und der Auszubildenden,
- c) sonstige laufende Aufwendungen wie Materialien und Ausstattung,
- d) Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen gemäß dem Anteil ihrer ausschließlichen Verwendung für das Ausbildungsvorhaben,
- e) Kosten für Beratungsdienste, betreffend die Ausbildungsmaßnahme,
- f) Personalausgaben für Ausbildungsteilnehmer und allgemeine indirekte Ausgaben bis zur Höhe der Gesamtsumme der unter Buchstaben a) bis e) genannten zuwendungsfähigen Ausgaben. Hierbei sind nur die tatsächlichen abgeleiteten Ausbildungsstunden nach Abzug aller produktiven Stunden zu berücksichtigen.

**Dies bedeutet: Freistellungsausgaben (Ausgabengruppen 2.1. – 2.4. des Finanzplanes) und indirekte Ausgaben (Ausgabengruppe 4. des Finanzplanes) dürfen zusammen nicht mehr als 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Deshalb wird in der Regel ein höherer Direktbeitrag der beteiligten Unternehmen notwendig sein.**

Die Bemessungsgrenze beträgt für

- |                                                     |                                                     |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| - berufliche Qualifizierung                         | 15,- € pro TN und Stunde (ohne Freistellungskosten) |
| - Beratung zur Personalentwicklung                  | 500,- € pro Tag und Berater                         |
| - Entwicklung neuer Qualifizierungskonzepte         | 8.000,- € pro Personenleistungsmonat                |
| - Aufbau und Pflege eines Qualifizierungsnetzwerkes | 8.000,- € pro Personenleistungsmonat                |

Die private Kofinanzierung erfolgt über einen Direktbeitrag der Unternehmen oder der Kooperationspartner. Bei Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung kann alternativ die Kofinanzierung durch die während der Dauer der beruflichen Qualifizierung an die Beschäftigten

fortgezählten Löhne und Gehälter (Freistellungskosten) erfolgen. Diese sind anhand von Belegen (Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen) nachzuweisen. Auch wenn Freistellungsausgaben geltend gemacht werden, ist in jedem Fall ein finanzieller Direktbeitrag der betreffenden Unternehmen oder Kooperationspartner zu leisten. Dieser soll mindestens 5% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Sofern Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber von Kleinst- und Kleinunternehmen an den Bildungsangeboten teilnehmen, ist für diese eine Abrechnung von Freistellungskosten nicht zulässig. Die private Kofinanzierung hat in diesen Fällen über einen finanziellen Direktbeitrag zu erfolgen.

## K. Verfahren

Die Anträge sind bis zum 01. Dezember 2008 (Ausschlussfrist für den Eingang der Unterlagen bei der NBank) bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank (Bewilligungsstelle), Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover oder ihren Geschäftsstellen in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg oder Osnabrück formgebunden schriftlich in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Eine weitere Fassung ist elektronisch einzureichen (Mailadresse: [renate.hansen@nbank.de](mailto:renate.hansen@nbank.de)) Die eingereichten Konzepte werden anhand der o. g. Qualitätskriterien von der NBank auf der Basis eines Scorings/Rankings schriftlich bewertet und im Unterausschuss zum ESF-Begleitausschuss ausgewählt

**Am 25. September 2008 findet in der NBank eine Informationsveranstaltung für Antragsteller statt. Dort wird über die inhaltlichen, finanziellen und verfahrensmäßigen Aspekte des Ideenwettbewerbs informiert.**

Die im ESF – Unterausschuss ausgewählten Projektträger werden umgehend informiert. Sofern der ESF- Unterausschuss Nachbesserungsbedarf bei Anträgen festgestellt hat, werden diese Projektträger aufgefordert, bis zum 25. Februar 2009 ihre Antragsunterlagen nachzubessern. Dazu wird eine Beratung durch die NBank angeboten

Vor Erteilung einer Bewilligung oder einer „Ausnahme vom Verbot des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ sind Absichtserklärungen für mindestens 75% der Teilnehmer/innen, für die das Projekt durchgeführt wird, vorzulegen. Im Übrigen wird auf den nachstehenden Zeitplan verwiesen.

## L. Zeitplan

16. Juni 2008	Vorankündigung im Rahmen der ESF Messe in Celle
01. September 2008	Veröffentlichung des Aufrufs zum Ideenwettbewerb - <a href="http://www.eu-foerdert.niedersachsen.de">www.eu-foerdert.niedersachsen.de</a> - <a href="http://www.nbank.de">www.nbank.de</a>
25. September 2008	Informationsveranstaltung für Antragsteller um 9:30 Uhr in der NBank - <a href="http://www.nbank.de/Service/Veranstaltungen/index.php">www.nbank.de/Service/Veranstaltungen/index.php</a>
01. Dezember 2008	Ablauf der Frist zur Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen bei der NBank

Anschl. Bewertung der Konzepte durch die NBank

04. Februar 2009                      Auswahlrunde im ESF - Unterausschuss zum ESF-Begleitausschuss auf der Basis einer schriftlichen Bewertung durch die NBank (Scoring/Ranking)

Anschließend kurzfristige Information der ausgewählten Projektträger, ggf. mit konkreten Hinweisen auf Nachbesserungsbedarf verbunden mit einem Beratungsangebot

25. Februar 2009                      Ablauf der Frist zur Nachbesserung der Anträge

Ab 26. Februar 2009                      Schlussprüfung der Anträge  
Entscheidung über Förderung  
Information der Träger  
Bewilligung

Ab 01. April 2009                      Beginn der Projekte

Für Informationen zum Verfahren steht Ihnen die NBank unter 0511 30031-333 zur Verfügung.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**N**Bank